

Unternehmenssteuerreform 2008 - Häufige Fragen und Antworten (Teil 2)

These: Der Bundesregierung geht es im Kern um die Entlastung der Unternehmen

- Nein, unser zentrales Ziel ist die langfristige Sicherung der Staatseinnahmen.

Oder anders ausgedrückt: die auch und gerade unter Gerechtigkeitserwägungen notwendige Sicherung eines fairen Anteils der Unternehmensgewinne an der Finanzierung staatlicher Aufgaben wie Forschung, Innovation, Familie und Bildung. Wie bekommt man das hin? Indem Gewinne, die wirtschaftlich in Deutschland erzielt werden, auch wieder stärker als bisher in Deutschland versteuert werden und indem Verluste nicht steuermindernd nach Deutschland geholt werden.

Frage: Die Gewinne und Steuern sprudeln doch stark. Warum muss man denn überhaupt was tun?

- Die derzeitige Unternehmensbesteuerung fördert die Entkoppelung von Gewinnen und Steueraufkommen.

Fakt ist: Unser gegenwärtiges Regime der Unternehmensbesteuerung - vergleichsweise hohe nominale Steuersätze bei relativ schmaler Bemessungsgrundlage - verleitet dazu, dass in Deutschland erwirtschaftete Unternehmensgewinne steuerlich häufig ins Ausland verlagert werden. Damit sinkt der Beitrag der Unternehmensgewinne zur Finanzierung des öffentlichen Gemeinwesens in Deutschland. Diese Entwicklung kann nicht als gerecht bezeichnet werden. Die Beibehaltung des Status quo ist weder aus fiskalischen noch aus Gerechtigkeitsüberlegungen eine Alternative. Durch Nichtstun werden wir selbst das heutige Steueraufkommen nicht sichern können.

Frage: Ist es nicht nur eine typische Unternehmerbehauptung, dass die hohen Steuersätze schädlich seien?

- Nein, es gibt unabhängige Studien, die das belegen, wie die Studie des renommierten Berliner Wirtschaftsforschungsinstituts DIW. Fazit: Trotz hoher Unternehmensteuersätze bestenfalls durchschnittliches Steueraufkommen in Deutschland.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) stellt fest, dass der deutsche Fiskus durch die im internationalen Vergleich schmale Bemessungsgrundlage - trotz hoher Steuersätze - ein bestenfalls durchschnittliches Steueraufkommen erzielt. Das DIW beziffert die Differenz zwischen den in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesenen Gewinnen und den nachgewiesenen Gewinnen der Steuerstatistik auf knapp 100 Mrd. € Vor diesem Hintergrund spricht sich auch das DIW für eine im Zuge der Unternehmenssteuerreform vorgesehene Stärkung der deutschen Steuerbasis durch Senkung der Steuersätze und Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen aus. Selbst wenn man von den Berechnungen des Bundesfinanzministeriums ausgeht, nach denen Gewinne in Höhe von etwa 65 Mrd. € im Ausland statt in Deutschland versteuert werden, entspricht dies immer noch Steuermindereinnahmen von rund 25 Mrd. € Vor diesem Hintergrund ist unser An-

satz für die Sicherung von Steuerbasis in Höhe von rund 3,9 Mrd. € sehr konservativ und vorsichtig gewählt. Mit anderen Worten: es ist durchaus denkbar, dass wir noch erfolgreicher sein können.

Frage: Ist es nicht ein Widerspruch, dass man mit niedrigeren Steuersätzen zu mehr Steuereinnahmen kommen kann?

- Nein, das wäre nur ohne eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage richtig. Die langfristige Sicherung der Staatseinnahmen erfordert eine Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf ein international mittleres Niveau. Sonst bricht die Steuerbasis weg.

Unbestreitbar stehen die beiden Ziele der Unternehmensteuerreform „Sicherung der Staatseinnahmen“ sowie „Verbesserung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit“ bei kurzfristiger statischer Betrachtung in einem Spannungsverhältnis zueinander. Denn um die Staatseinnahmen langfristig zu erhöhen, müssen wir kurzfristig investieren, indem wir den Körperschaftsteuersatz auf ein international mittleres Niveau senken. Die damit verbundenen Mindereinnahmen sind eine rentable Investition in die Zukunft: heutigen Kosten stehen höhere Erträge in der Zukunft gegenüber.

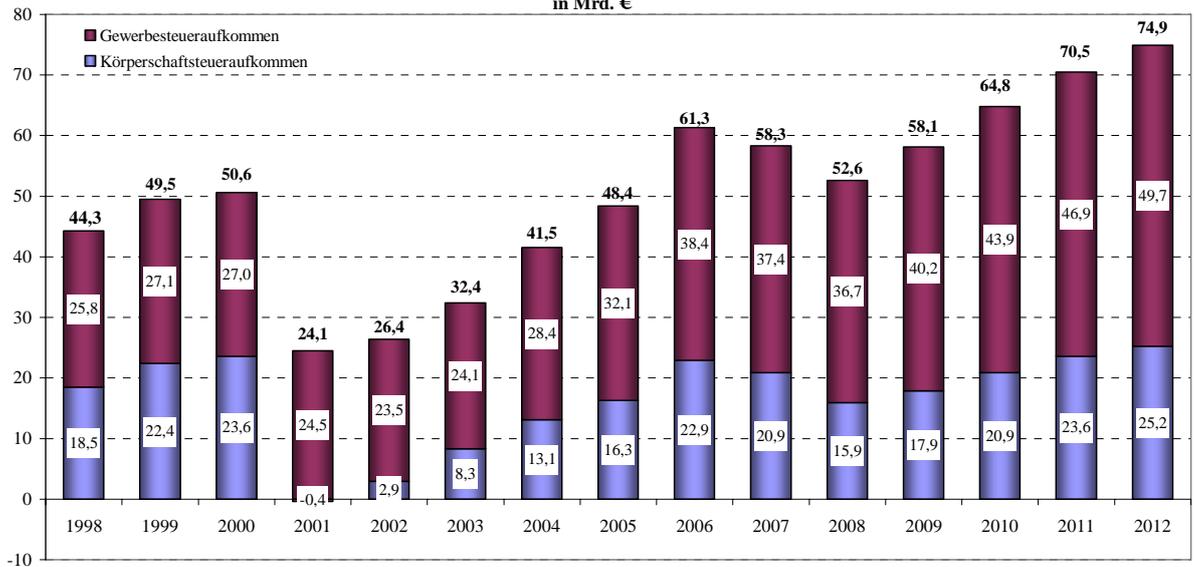
Frage: In den ersten Jahren liegen die Steuerausfälle für den Staat bei über 6 Milliarden Euro. Kann sich der Staat dies leisten?

- Dies sind die Kosten der Zukunftsinvestition – kein nutzloser Verzicht! Trotz dieser anfänglichen Steuerausfälle erreicht das Unternehmenssteueraufkommen schon bald wieder das Niveau vor der Reform und geht darüber hinaus.

Die heutigen Kosten dieser Zukunftsinvestition entsprechen in der Tat den Steuerausfällen, die sich für den Gesamtstaat im Jahre 2008 auf 6,4 Mrd. € im Jahre 2009 auf 6,7 Mrd. € im Jahre 2010 auf 6,8 Mrd. € im Jahre 2011 auf 5,2 Mrd. € und im Jahre 2012 auf 3,5 Mrd. € belaufen werden. Aber: Unter Berücksichtigung der – unabhängig von der Reform - zu erwartenden Wachstumsraten der Wirtschaft wird das Aufkommen aus den Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer plus Gewerbesteuer) bereits nach zwei bzw. drei Jahren wieder das Niveau vor der Reform erreichen und überschreiten. So wird das Aufkommen aus den beiden Unternehmenssteuern im Jahr 2007 bei etwa **58,3 Mrd. €** liegen. Nach einem kurzfristigen (v.a. durch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes bedingten) Rückgang des Aufkommens im Jahr 2008 wird es – voraussichtlich mit **58,1 Milliarden Euro** bereits 2009 wieder das Niveau des Jahres 2007 erreicht haben. 2010 wird es mit voraussichtlich **64, 8 Mrd. Euro** schon deutlich höher sein als 2007 und **im Jahre 2012 wird das Aufkommen auf rund 75 Mrd. €** geschätzt und damit aus heutiger Sicht um rund **29%** höher als das Ausgangsniveau vor der Reform liegen (siehe nachfolgende Grafik).

Entwicklung des Aufkommens der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer in den Jahren 1998 bis 2012 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der geplanten Reform der Unternehmensbesteuerung
in Mrd. €

Stand:
07.03.2007



Quellen: *Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens:* 1998 bis 2005 Ist-Aufkommen, 2006: vorläufiges Ist-Aufkommen, ab 2007 interne Schätzung des BMF (Jan. 2007);
Entwicklung des Körperschaftsteueraufkommens: 1998 bis 2006 Ist-Aufkommen, ab 2007 interne Schätzung des BMF (Jan. 2007);
Veränderung des Gewerbesteuer- und Körperschaftsteueraufkommens durch das SStEG und durch die geplante Reform der Unternehmensbesteuerung ab 2008 (Schätzung des BMF, Stand 05.03.2007);

Frage: Würde ein Verzicht auf die Reform in den nächsten Jahren nicht zu einem höheren Steueraufkommen führen?

- Nein. Bei einem Verzicht auf die Unternehmensteuerreform wäre das Steueraufkommen nur in den ersten Jahren höher. Danach käme es zu einer zunehmenden Erosion der Steuerbasis. Die Steuereinnahmen würden zurückgehen, statt steigen.

Frage: Ist bei der Berechnung des künftigen Steueraufkommens ein Selbstfinanzierungseffekt eingerechnet?

- Nein! Die Entwicklung des Steueraufkommens beruht auf aktuellen Schätzungen zum Wachstum der Wirtschaft, die auch der Finanzplanung des Bundes und damit der Aufstellung des Entwurfes des Bundeshaushalts 2008 und der mittelfristigen Finanzplanung zu Grunde gelegt werden. Selbstfinanzierungseffekte der Unternehmensteuerreform sind dabei nicht berücksichtigt!

Frage: Ist wie bei der letzten Senkung der Unternehmensteuern auch dieses mal wieder mit einem dramatischen Rückgang der Steuereinnahmen zu rechnen?

- Mit einer Wiederholung des starken Rückgangs des Körperschaftsteueraufkommens wie

2001 ist nicht zu rechnen.

Befürchtungen, es könne im Zuge der Unternehmensteuerreform zu einem ähnlich starken Rückgang beim Aufkommen der Körperschaftsteuer kommen wie 2001 sind unbegründet, da eine Wiederholung des damals unglücklichen Zusammentreffens von Konjunkturabschwächung, Börsencrash, branchenspezifischen Problemen und steuerlicher Systemänderung nicht eintreten wird. Die seinerzeitige Systemänderung des Jahres 2000 hat im Folgejahr 2001 ein unerwartetes Dividendenausschüttungsverhalten der Unternehmen und in der Folge hohe Abforderungen von Steuerguthaben ausgelöst, die zu den starken Aufkommensverlusten bei der Körperschaftsteuer geführt haben. Eine solche Systemänderung wird es mit der Unternehmensteuerreform 2008 nicht geben. Außerdem erfolgt die Auszahlung etwaiger Steuerguthaben künftig nicht mehr auf einmal, sondern in festen Jahresraten unabhängig von der Dividendenausschüttung. Aber auch die Ausfälle von 2001/2002 waren 2005 schon fast wieder ausgeglichen und das Niveau heute ist deutlich höher als zu der Zeit höherer Steuersätze!

Frage: Wie ist sichergestellt, dass die Kommunen nicht unter massiven Einnahmeverlusten leiden werden?

- Die Kommunen gehören zu den Gewinnern der Reform. Sie profitieren von der Unternehmensteuerreform.

Die Kommunen profitieren von der Stärkung der deutschen Unternehmen im Zuge der Unternehmensteuerreform. Durch neue ertragsunabhängige Bestandteile im Bereich der Gewerbesteuer wird die Einnahmebasis der Kommunen gesichert, ohne dass sie sich auf Dauer an den Kosten des Gesetzes beteiligen müssen. Nur in den ersten Jahren beteiligen sie sich an den Kosten der Investition. Im fünften Jahr kommt es zum ersten deutlichen Überschuss. Und was noch wichtiger ist: Das Gewerbesteueraufkommen wird in den nächsten Jahren einen großen Sprung nach vorne machen. In **2007** erwarten wir **Gewerbesteuererinnahmen von 37,4 Mrd. Euro**. In **2009** schon über **40 Mrd. Euro**, **2010 44 Mrd. Euro** und **2012 fast 50 Mrd. Euro**. Bis zum Jahr 2012 steigern sich die verfügbaren Einnahmen für die Kommunen aus heutiger Sicht also **um über 33%** gegenüber dem Ausgangsniveau. Das stärkt die Handlungsfähigkeit der Kommunen. Und starke Kommunen sind gut für den deutschen Mittelstand. Denn der hat dann volle Auftragsbücher.

Frage: Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Unternehmensteuerreform und der „Reichensteuer“?

- Ja! Erst die mit der Unternehmensteuerreform verfolgte unterschiedliche Besteuerung von Gewinneinkünften - je nachdem, ob sie im Unternehmen zur Eigenkapitalstärkung verbleiben oder aus dem Unternehmen entnommen werden – macht die Anwendung der Reichensteuer (Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer für sehr große Einkommen) auf Gewinneinkünfte möglich.

Frage: Werden neben der Unternehmensteuerreform weitere Vorkehrungen getroffen, damit

die Wertschöpfung, die in Deutschland entsteht, auch wieder stärker in Deutschland besteuert wird?

- Ja! Mit dem bereits verabschiedeten SEStEG (Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft).

Mit diesem Gesetz wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Stärkung der deutschen Steuerbasis wesentlich verbessert sowie Produktionsverlagerungen und damit der Export von Arbeitsplätzen unattraktiver gemacht. Mit dem SEStEG sichern wir unsere deutschen Besteuerungsrechte im Falle von Vermögensverlagerungen ins Ausland und wir schützen den Steuerstandort Deutschland gleichzeitig vor dem Import von Verlusten durch grenzüberschreitende Unternehmensumwandlungen.

Frage: Sind im Zuge der Unternehmensteuerreform Maßnahmen zum Schutz des Mittelstands vorgesehen?

- Ja! Anknüpfend an die mittelstandsfreundliche Politik der rot-grünen Bundesregierung – alleine durch die Steuerreform 2000 wurde der Mittelstand um rd. 12 Mrd. € entlastet – wird der Mittelstand auch bei der Unternehmensteuerreform 2008 gestärkt: Er erhält eine verbesserte Ansparabschreibung und wird durch hohe Freibeträge und Freigrenzen von den notwendigen Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Unternehmensteuerreform verschont.

Frage: Werden durch die Einführung der Abgeltungssteuer nicht überwiegend Vermögende entlastet?

- Nein! Durch die Einführung der Abgeltungssteuer und die Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens wird die Belastung auf der Ebene der Dividendenbezieher sogar erhöht: Dividendenbezieher müssen in Zukunft 100% statt wie bisher nur 50% ihrer Dividendeneinkommen versteuern. Damit steigt ihre steuerliche Belastung von derzeit maximal 22,5% (50% vom maximalen Grenzsteuersatz in Höhe von 45%) auf den dann einheitlichen Satz der Abgeltungssteuer von 25%. Auch Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren müssen künftig immer besteuert werden. Hingegen werden die Empfänger von Zinseinkünften steuerlich entlastet, wenn ihr Grenzsteuersatz über 25% liegt. Verheiratete Personen profitieren bereits ab einem zu versteuernden Einkommen von 30.000 € von der Abgeltungssteuer, soweit sie über zusätzliche Kapitaleinkünfte verfügen.

Frage: Gibt es konkrete Beispiele dafür, welche Steuergestaltungen durch die Unternehmensteuerreform in Zukunft unattraktiv werden?

- Ja! Was dank Unternehmensteuerreform zukünftig nicht mehr geht, sind u.a. folgende Konstrukte: Ein bundesweit operierender Kaufhauskonzern organisiert seine Filialen als selbständige Kapitalgesellschaften. Diese zahlen für die Nutzung des eigenen Namens eine Lizenzgebühr an die (im Ausland sitzende) Muttergesellschaft, was wiederum die Ge-

werbsteuereinnahmen der Stadt mindert, in der die jeweilige Filiale sitzt. Durch die mit der Unternehmensteuerreform vorgesehene Hinzurechnung der Finanzierungsanteile in den Lizenzzahlungen bei der Gewerbesteuer wird das Unternehmen auch nach solchen Operationen Gewerbesteuer in Deutschland zahlen müssen. Die Unternehmensteuerreform macht es darüber hinaus künftig deutlich unattraktiver, Unternehmen nur noch ihrer Verluste wegen zu kaufen. Diesen Missbrauch von so genannten Mantelkäufen wollten wir schon seit langem beseitigen – waren aber immer am Bundesrat gescheitert.

Frage: Kann in drei kurzen Sätzen erklärt werden, warum die Unternehmensteuerreform wichtig ist?

- Ja, das ist möglich!

1. Die Unternehmensteuerreform ist eine rentable Zukunftsinvestition.
2. Sie sichert und stärkt die Besteuerungsbasis in Deutschland und sorgt dafür, dass Unternehmen in Deutschland wieder mehr Steuern zahlen.
3. Sie trägt zu einem fairen und sozial gerechten Beitrag der Unternehmensgewinne an der Finanzierung des öffentlichen Gemeinwesens bei.